



# Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Termin** Mittwoch, 19.08.2020, 17:00 bis 17:55 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 14-001-2020
<b>3</b>	Befangenheitsprüfung
<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
<b>5</b>	Jahresabschluss 2019 Vorlage: 14-002-2020
<b>6</b>	Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Regularien

---

#### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und eröffnet die Ausschusssitzung um 17:00 Uhr.

#### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Die Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

#### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

#### TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

---

Eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

#### TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift der Rechnungsprüfungsprüfungsausschusssitzung vom 13.11.2019 wird einstimmig genehmigt.



**TOP 2** Bestellung einer Schriftführerin  
Vorlage: 14-001-2020

---

**Beschluss**

Frau Viola Becker wird zur Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	12	4	3	2	1	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 3** Befangenheitsprüfung

---

Es erklärt sich niemand für befangen.

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5** Jahresabschluss 2019  
Vorlage: 14-002-2020

---

Einleitend erläutert Frau Frindt-Poldauf die neuen Regelungen zur Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach der Gemeindeordnung NRW. Wie bereits im letzten Jahr hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen, ob er gegen den Jahresabschluss Einwendungen erhebt und den Lagebericht billigt. Ein entsprechender Entwurf der Stellungnahme ist als Anlage den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass drei von vier Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2018 im Geschäftsjahr 2019 ausgeräumt wurden. Eine Feststellung bezüglich der Inventur besteht jedoch noch weiterhin.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 sind vier neue Feststellungen hinzugekommen. Diese Feststellungen führen jedoch nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Über die Gesetzesänderungen ist als neue Prüfaufgabe die Prüfung von internen Kontrollsystemen (IKS) hinzugekommen. In die IKS-Prüfung wurde auch die sog. Tax-Compliance einbezogen. Bezüglich der Erstellung eines Vertragsregisters als Grundlage für ein Tax-Compliancemanagementsystem ist insgesamt ein positives Fazit zu ziehen.

Herr Ritsche dankt zunächst den Mitarbeitern der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Kämmerer erläutert anhand einer an die Wand projizierten Übersicht zwei Buchungssachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung das Jahresergebnis 2019 verändert haben.

Im Entwurf des Jahresabschlusses wurden aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters pauschal 500.000 € als Instandhaltungsrückstellungen angesetzt.



Im Verlauf der Prüfung ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach genauer Bestandsaufnahme der Straßen erfolgt. Demnach war eine Instandhaltungsrückstellung in einer Höhe von lediglich 382.000,00 € zu bilden. Gegenüber dem Jahresabschlussentwurf entstand somit im geprüften Jahresabschluss ein geringer anzusetzender Aufwand für die Instandhaltungsrückstellungen von Straßen.

Zudem waren im Jahresabschlussentwurf die Aufwendungen aus der Leitstellenumlage in Höhe von 139.577,00 € noch nicht verbucht.

Dies wurde im Rahmen der Prüfung nachgeholt, so dass sich hierdurch das Jahresergebnis im Vergleich zur Entwurfsfassung um diesen Betrag verschlechtert hat.

Im geprüften Jahresabschluss wird nunmehr ein Jahresergebnis 2019 von 437.533,26 € ausgewiesen.

Frau Kückler fragt nach den Ausführungen zu der Besetzung der Stelle in der Anlagenbuchhaltung und den Kosten der Implementierung der Tax-Compliance.

Der Kämmerer erläutert, dass es im Bereich der Anlagen- und Bilanzbuchhaltung mehrere Vakanz gegeben hat. Die Aufgabe wurde inzwischen auf drei Mitarbeiter umverteilt. Eine eigenständige Anlagenbuchhaltung existiert in der bisher bekannten Form somit nicht mehr.

Ein Managementsystem zur Tax-Compliance beinhaltet vorwiegend die internen und organisatorischen Regelungen. Es muss verwaltungsintern hinreichend bekannt sein, dass steuerrelevante bzw. umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) bestehen können und solche Fragestellungen zur Prüfung an die Kämmererei weiterzugeben sind.

Diesbezüglich wird sich vorwiegend höherer Personalaufwand ergeben.

Die Ausschussvorsitzende spricht allen Beteiligten ihren Dank aus.

Anschließend verliest die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Nick die Beschlussfassung zum Jahresabschluss.

## Beschluss

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Wülfrath zum 31.12.2019 in der Fassung vom 22.07.2020 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.07.2020 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 22.07.2020 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird von der Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

## Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	12	4	3	2	1	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							



## **TOP 6** Mitteilungen und Anfragen

---

Herr Ritsche teilt mit, dass die Gesamtabstchlüsse für die Jahre 2017 und 2018 noch zu erstellen sind. Ab 2019 können Kommunen von der Aufstellungspflicht der Gesamtabstchlüsse unter bestimmten Voraussetzungen befreit werden. Für die Stadt Wülfrath liegen die Voraussetzungen vor.

Da in der Kämmererei das erforderliche Fachwissen nach einem internen Wechsel nicht mehr vorgehalten wird, soll die Aufstellung der Gesamtabstchlüsse extern an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegeben werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Frau Frindt-Poldauf ergänzt, dass die Gesamtabstchlüsse im sog. Huckepackverfahren aufgestellt, geprüft und der Aufsichtsbehörde bis zum 31.12.2021 angezeigt werden können.

Herr Ritsche teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) zur überörtlichen Prüfung im Haus ist. Das Ergebnis der Prüfung wird im Jahr 2021 vorliegen. Geprüft werden unter anderem die Finanzwirtschaft, die Bauaufsicht und der Jugendbereich.

Die Ausschussvorsitzende fragt nach den Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Stadt Wülfrath.

Der Kämmerer erläutert, dass es seitens des Landes und des Bundes verschiedene Ankündigungen gab, um den Kommunen zu helfen.

Seitens des Landes NRW gibt es investive Programme, diese wirken jedoch nicht ergebnisverbessernd. Zudem ist auf Landesebene geplant, die coronabedingten Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen in der Bilanz zu isolieren und über 50 Jahre abzuschreiben.

Der Bund hat angekündigt, die ausgefallenen Gewerbesteuern zu ersetzen. Das System der Mittelzuteilung ist indes unklar.

Insgesamt kann man nicht sicher prognostizieren, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Stadt Wülfrath und ihre Finanzen haben wird.

Herr Brühland fragt nach der Rechtsgrundlage für die überörtliche Prüfung.

Die überörtliche Prüfung ist in § 105 GO NRW geregelt.

Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



## **anwesend**

### **Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Herr Frank Berg  
Herr Walter Brühland  
Herr Uwe Buschmann  
Herr Reiner Heinz  
Herr Horst Hoenke  
Frau Ilona KÜchler  
Herr Claus Leifeld  
Frau Dr. Ophelia Nick  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Mario Sülz  
Frau Renate Theis

### **Verwaltungsmitarbeiter/in**

Herr Rainer Ritsche  
Herr Markus Hein  
Frau Baumer  
Frau Leidig-Diekmann

Frau Susanne Frindt-Poldauf  
Frau Viola Becker  
Frau Elke Klingbeil  
Frau Jennifer Wiens  
Herr Ralf Kentgens

Wülfrath, den 27.08.2020

---

gez. Dr. Ophelia Nick  
Ausschussvorsitzende

---

gez. Viola Becker  
Schriftführerin